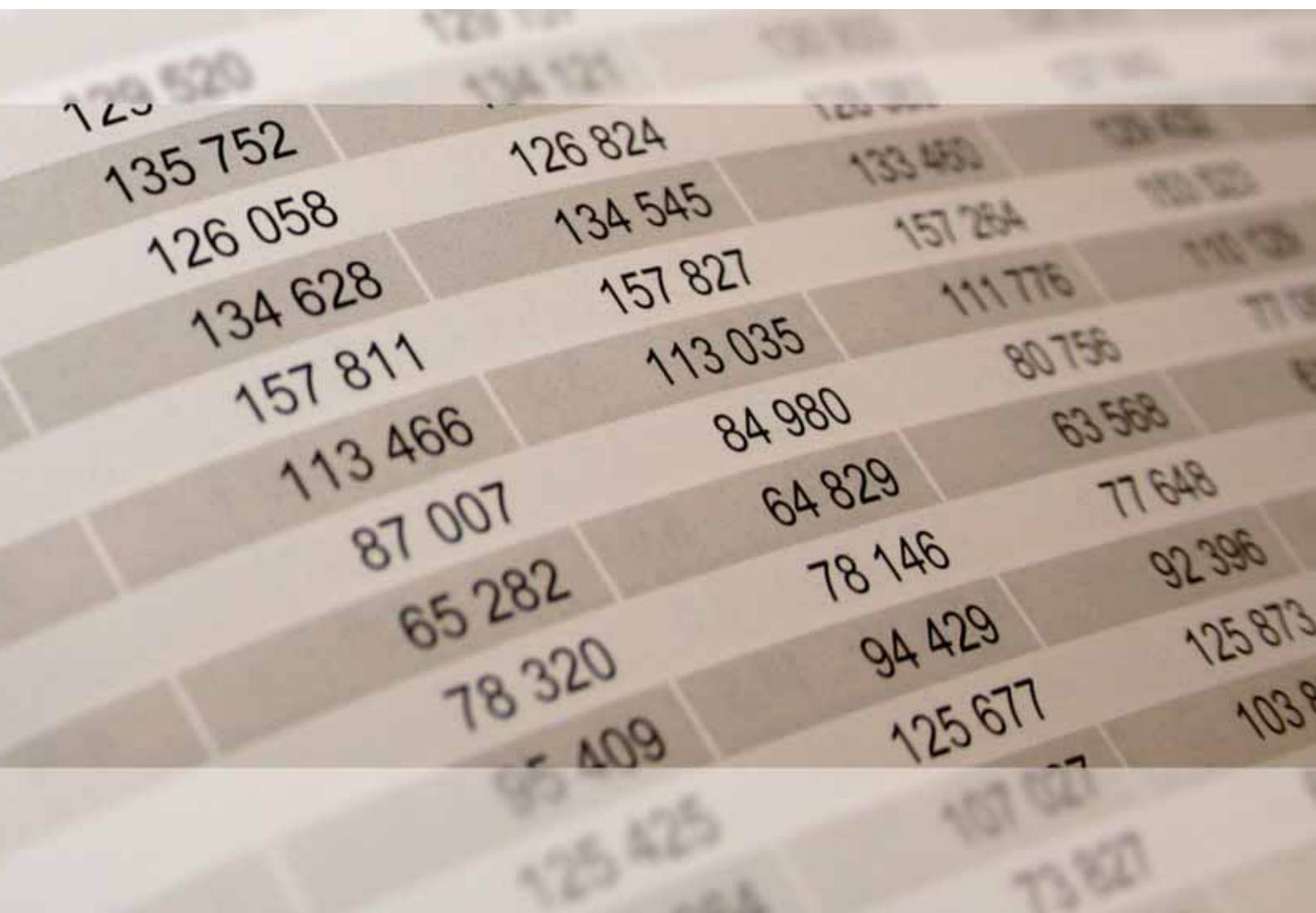




2020

STATISTISCHE BERICHTE



Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2020

Vorläufiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2018–2020 9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden für die Berechnung von vorläufigen und endgültigen Erntemengen genutzt. Sie dienen u. a. auch zur Vorbereitung der Gemüseerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Strauchbeerenerhebung und der Rebflächenerhebung, wo einzelne Kulturarten der Bodennutzung differenzierter erfragt werden.

Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der pflanzlichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein. Um frühzeitig erste Ergebnisse bereitstellen zu können, werden Mitte Juli vorläufige Angaben veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel Anfang des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturserhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 01.12.2008, S. 1).

Erhebungsumfang

Die Erhebung war im Jahr 2016 eine Vollerhebung und wird 2020 wieder als solche mit einer unteren Erfassungsgrenze durchgeführt. In den anderen Jahren wird sie jährlich als Stichprobenerhebung durchgeführt. Um frühzeitig Ergebnisse bereitstellen zu können, wird in der Regel Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis auf repräsentativer Basis erstellt.

Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten Betriebe. Sie wird ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus weiteren Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung und aktualisiert durch die in den Zwischenjahren festgestellten Zu- und Abgänge, die sich durch die jährliche Aktualisierung der Erhebungseinheiten mit Hilfe von Verwaltungsdaten ergeben können.

In die Grundgesamtheit werden die Anbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe einbezogen, die bestimmte Erhebungsgrenzen überschreiten.

Regionale Ebene

Das vorläufige Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung wird auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe ermittelt. Es liegen deshalb nur Ergebnisse für das Land vor.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

Einbezogen werden die Flächen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 Hektar oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 10 Zuchtsauen oder 50 Schweinen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel (Legehennen oder Junghennen, -küken oder Masthühner, -hähne und übrige Küken oder Gänse, Enten und Truthühnern einschließlich Küken) oder
- 1 Hektar Dauerkulturen im Freiland (z. B. Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche) oder je
- 50 Ar Obstanbau-, Rebflächen oder Baumschulfläche im Freiland oder Gemüse und Erdbeeren im Freiland oder Hopfen oder Tabak oder
- 30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder
- 10 Ar Speisepilze.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum / -zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen ist das laufende Kalenderjahr.

Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlssatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Flächen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z. B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

Um Aussagen zu der Qualität der Ergebnisse treffen zu können, ist in das Aufbereitungsprogramm eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2 Prozent
- B - rel. Standardfehler 2 Prozent bis unter 5 Prozent
- C - rel. Standardfehler 5 Prozent bis unter 10 Prozent
- D - rel. Standardfehler 10 Prozent bis unter 15 Prozent
- E - rel. Standardfehler 15 Prozent und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 Prozent sind durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Nicht stichprobenbedingte Fehler wie Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür werden verschiedenste Verwaltungsregister, z. B. das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zur Aktualisierung der Grundgesamtheit herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Vergleichbarkeit

Zu Vergleichszwecken können die Ergebnisse der früheren Bodennutzungshaupterhebungen herangezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Vergleichbarkeit aufgrund von Änderungen bei den unteren Erfassungsgrenzen mit den Ergebnissen der Erhebungen vor 2010 eingeschränkt ist.

Durch Änderungen des Kultur- und Fruchtartenkataloges stehen nicht für alle Kultur- und Fruchtarten Vergleichsergebnisse zur Verfügung. Mit diesen Anpassungen wird den aktuellen Anbauentwicklungen Rechnung

getragen. Im Jahr 2010 erfolgte eine Anpassung an die auf europäischer Ebene verwendeten Merkmalsdefinitionen. Hiervon ist insbesondere der Anbau von Getreide betroffen. So wird seit dem Erntejahr 2010 Getreide, das als Ganzpflanzensilage geerntet wird, gesondert nachgewiesen. Es ist somit nicht mehr Teil des Getreideanbaus. Die methodischen Änderungen sind bei Vergleichen mit den Ergebnissen früherer Jahre zu beachten.

Besondere fachliche Hinweise

Die endgültigen Ergebnisse werden in dem statistischen Bericht mit der Kennziffer C 1023 veröffentlicht. In Jahren einer Vollerhebung (2010, 2016, 2020) erfolgt die Veröffentlichung mit Daten ab Kreisebene unter der Kennziffer C 1033.

In größeren zeitlichen Abständen werden auch Angaben zur Bodennutzung allgemein erhoben. Dies ist im Rahmen einer Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturhebung der Fall.

Für Berichtspflichtige, die im Rahmen der Agrarförderung einen Flächennachweis bei den zuständigen Verwaltungen (Kreisverwaltung) abgeben, werden die Antragsdaten mit den primärstatistisch erhobenen Angaben auf einzelbetrieblicher Ebene zusammengeführt. Hierdurch kann der Aufwand für die Berichtspflichtigen reduziert werden. Aufgrund der neuen Agrarförderperiode wurde von der Agrarverwaltung 2015 ein geänderter Merkmalskatalog eingesetzt, der zu Änderungen in der statistischen Zuordnung führte.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Glossar

Ackerland

Fläche der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen und Tabak, Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen z. B. Gewächshäuser). Ackerflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung zählen ebenso zum Ackerland.

Baumobst

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Nicht zu den Baumobstanlagen zählen Obstbäume in Haus- und Nutzgärten. Während im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung alle Baumobstanlagen erfasst werden, beschränken sich die Baumobstanbauerhebung und die Ernteberichterstattung für Obst auf die Anlagen von Äpfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Zwetschen sowie Mirabellen und Renekloden.

Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölzen, Ziergehölzen, Forstpflanzen (ohne forstliche Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäumen und Sträuchern für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen. Vor 2010 wurden Rebschulen und Unterlagenschnittgärten unter der Rebfläche erfasst.

Beerenobst

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Weiden). Zu den Beerenobstanlagen zählt u. a. auch der Holunder. Nicht zu den Beerenobstanlagen zählen Erdbeeren sowie Beerenobstanlagen in Haus- und Nutzgärten.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Dauergrünland

Grünlandflächen, die dauernd, das heißt fünf Jahre oder länger ohne Unterbrechung durch andere Kulturen, zur Futtergewinnung durch Abmähen oder Abweiden genutzt werden, einschließlich Grünlandflächen, die nach der in 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen werden. Hierzu gehören Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes Dauergrünland (wie Hutungen, Heiden und Streuwiesen) und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-, bzw. Prämienanspruch. Nicht hierzu zählt der Grasanbau auf dem Ackerland sowie Grünlandflächen mit Obstbäumen als Hauptnutzung (Obstanlagen).

Dauerkulturen

Zu den Dauerkulturen gehören Rebflächen, Obstanlagen, Baumschulen, Nüsse, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen wie z. B. Korbweiden- und Pappelanlagen.

Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Grasanbau (auch Grasmischungen mit überwiegendem Grasanteil) auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden oder zur Heugewinnung, welcher mindestens für ein Jahr jedoch nicht länger als fünf Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

Fruchtart

Gliederungsmerkmal des Ackerlandes nach der angebauten Pflanzenart (z. B. Weizen, Kartoffeln).

Getreide zur Ganzpflanzenernte

Alle Arten von Getreide, die als ganze Pflanze in einem noch nicht ausgereiften Zustand des Korns geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch für Energiezwecke erfolgen.

Hackfrüchte

Kartoffeln einschließlich Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln, Zuckerrüben und andere Hackfrüchte (z. B. Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl und -möhren, Markstammkohl, Topinambur).

Handelsgewächse

Ölfrüchte, Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Hanf, ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus) und alle anderen Handelsgewächse (z. B. Flachs, Kenaf, Zichorie und Rollrasen). Vor 2010 einschließlich Rüben und Gräser zur Samengewinnung.

Hülsenfrüchte

Futtererbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen und Sojabohnen zur Körnergewinnung sowie andere Hülsenfrüchte zum Ausreifen. Frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen dagegen zum Gemüse.

Kulturart

Gliederungsmerkmal der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach der Nutzungsrichtung (z. B. Ackerland, Rebfläche).

Landwirtschaftlicher Betrieb

Betrieb, dessen Erzeugungsschwerpunkt bei der Landwirtschaft, einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues, liegt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen Acker- und Dauergrünland, Obstanlagen, Rebflächen, Baumschulen, Dauerkulturen unter Glas oder unter anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Nüsse, Haus- und Nutzgärten, Korbweiden-, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Nicht hierzu gehören dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen sowie Gebäude- und Hofflächen und andere nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie z. B. Öd- oder Unland.

Leguminosen zur Ganzpflanzenernte

In diese Gruppe fallen z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 Prozent Leguminosen, die grün geerntet oder auch als Heu gewonnen werden. Zu den Leguminosen gehören u. a. alle Kleearten, Esparsette sowie Luzerne, Erbsen, Wicken, Serradella und Süßlupinen.

Obstanlagen

Ertragfähige und noch nicht ertragfähige Anlagen mit Obstbäumen und -sträuchern auf Äckern, Wiesen oder Weiden ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur. Nicht dazu zählen Erdbeeren und Obstbäume bzw. -sträucher in Haus- und Nutzgärten.

Ölfrüchte

Winterraps, Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen, Sonnenblumen, Öllein (Leinsamen) und andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung wie z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen. Sie werden unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung erfasst.

Pflanzen zur Grünernte (Futterpflanzen)

Hierzu zählen alle Kulturen, die in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen. Dazu gehören Getreide zur Ganzpflanzenernte, Silomais einschließlich Lieschkolbenschrot, Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras und Grasanbau auf dem Ackerland und andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z. B. Phacelia.

Rebland/Rebfläche

Hierzu zählen die bestockte und die nicht bestockte Rebfläche, die nicht anderweitig genutzt und wieder bestockt werden sollen. Bei der bestockten Rebfläche handelt es sich um Ertragsrebflächen und noch nicht im Ertrag stehende Rebflächen (Jungfelder). Nicht hierzu gehören seit 2010 Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

T 1 Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2018–2020

Frucht-/Kulturart	2018	2019	2020 vorläufig	Veränderung 2020 zu 2019	
	1 000 ha			%	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	706,9 A	711,9 A	708,7 A	- 3,2	- 0,5
Ackerland	399,6 A	397,1 A	392,8 A	- 4,3	- 1,1
darunter					
Getreide zur Körnergewinnung ¹	226,8 A	231,2 A	225,4 A	- 5,8	- 2,5
darunter					
Weizen	109,9 A	108,4 A	101,6 A	- 6,8	- 6,3
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	105,8 A	104,2 A	96,7 A	- 7,5	- 7,2
Sommerweizen	1,6 C	1,6 C	1,8 C	0,2	11,8
Hartweizen (Durum)	2,5 C	2,6 C	3,1 C	0,5	19,0
Roggen und Wintermenggetreide	8,9 B	9,9 B	9,4 B	- 0,5	- 4,6
Triticale	16,0 B	17,3 B	15,6 B	- 1,7	- 10,0
Gerste	76,7 B	80,4 A	82,3 A	1,9	2,3
Wintergerste	40,7 A	42,1 A	41,7 A	- 0,4	- 1,0
Sommergerste	36,0 B	38,3 B	40,6 B	2,3	6,0
Hafer	4,4 B	4,5 B	4,6 C	0,1	1,7
Sommermenggetreide	0,8 D	0,9 D	0,8 D	- 0,1	- 6,8
Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	9,9 C	9,6 C	10,8 C	1,2	12,5
Pflanzen zur Grünernte	56,0 A	57,8 A	59,9 A	2,1	3,7
Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	1,2 C	1,6 C	1,8 D	0,3	18,3
Silomais/ Grünmais	34,3 B	35,4 B	35,4 B	- 0,1	- 0,3
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	8,8 B	9,2 B	10,4 B	1,2	13,2
Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland	11,3 B	11,3 B	11,4 B	0,1	1,1
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,4 D	0,3 C	0,9 D	0,6	X
Hackfrüchte	26,6 B	25,1 B	25,0 B	- 0,1	- 0,5
Kartoffeln	6,8 C	7,5 C	7,6 C	0,2	2,5
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	19,7 B	17,6 B	17,3 B	- 0,3	- 1,6
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E	/ E	X	X
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹	5,4 B	6,3 B	6,3 B	0,0	- 0,6
darunter					
Erbsen	3,0 C	3,6 B	3,6 C	0,0	0,7
Ackerbohnen	0,5 D	0,6 C	0,7 D	0,1	10,6
Süßlupinen	/ E	/ E	/ E	X	X
Sojabohnen	0,6 D	/ E	/ E	X	X
Handelsgewächse	47,6 B	38,5 A	40,7 A	2,1	5,5
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	46,3 B	36,5 A	38,8 A	2,3	6,3
Winterraps	45,8 B	36,1 A	38,1 A	2,0	5,4
Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E	/ E	X	X
Sonnenblumen	/ E	/ E	/ E	X	X
Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E	/ E	X	X
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E	/ E	X	X
weitere Handelsgewächse	1,3 C	2,0 D	1,8 D	- 0,2	- 8,6
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	14,2 B	14,6 B	12,6 C	- 2,0	- 13,9
darunter					
Gemüse und Erdbeeren	13,8 B	14,3 B	12,3 C	- 2,0	- 13,9
Blumen und Zierpflanzen	0,3 D	0,3 C	0,2 C	- 0,1	- 19,7
Brache mit und ohne Beihilfe-/ Prämienanspruch	18,7	18,4	17,3 A	.	.
Dauerkulturen	70,2 A	71,1 A	69,9 A	- 1,2	- 1,7
darunter					
Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	5,0 B	5,0 C	4,8 B	- 0,2	- 4,1
Rebflächen	63,7 A	64,9 A	63,9 A	- 1,0	- 1,5
Baumschulen	0,6 D	0,7 D	0,7 D	0,0	- 4,3
Dauergrünland	237,0 A	243,5 A	245,8 A	2,3	0,9
Wiesen	71,5 B	74,4 A	74,7 A	0,3	0,4
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	158,5 A	163,4 A	165,7 A	2,3	1,4
Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	6,9	5,7	5,4 C	- 0,3	- 5,9

1 Einschließlich Saatguterzeugung. – 2 Einschließlich Teigreife.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.